

Die Einsiedler Engelweihe

Autor(en): **Henggeler, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **40 (1946)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einsiedler Engelweihe

Von P. Rudolf HENGELER O. S. B.

Durch Dom Germain Morin wurde 1943 in dieser Zeitschrift die Frage der Einsiedler Engelweihe wieder einmal aufgegriffen und zum Teil von einer neuen Seite her beleuchtet. Sowohl Morin aber, wie andere vor ihm, von denen wir hören werden, haben aber kaum je den ganzen Fragenkomplex im Zusammenhange behandelt. Zum Teil hatten die Außenstehenden auch in das in Einsiedeln selbst vorhandene Quellenmaterial nur unvollkommenen Einblick. Wir haben schon vor ungefähr 20 Jahren alles erreichbare Material gesammelt und die seitherigen Publikationen stets mit größtem Interesse verfolgt. Es dürfte darum an der Zeit sein, einmal diese Frage allseitig zu beleuchten.

I. Die Quellen

Bei Behandlung der Quellen gehen wir nicht von der sogen. Engelweihbulle aus, weil man nach dem heutigen Stand der Forschung in der Bulle nicht einen Ausgangspunkt, sondern eher ein Ergebnis sehen muß. Sie kann darum als Quelle im engern Sinne gar nicht in Frage kommen.

Als Quellen kommen vor allem zwei Gruppen in Betracht, einmal die annalistischen und chronikalischen Aufzeichnungen, sodann die verschiedenen liturgischen Bücher, wie Martyrologien, Kalendarien, Missale und Breviere. In beiden Fällen kommen vorab Handschriften in Frage, die in Einsiedeln selber entstanden oder von hier ausgegangen sind. Die auswärtigen Quellen setzen, wie wir sehen werden, bedeutend später ein.

1. Die Annalen.

Die Einsiedler Stiftsbibliothek bewahrt zwei Annalencodices auf, die Handschriften 29 und 356, wozu noch zwei weitere Codices mit annalenartigen Einträgen kommen, die Handschriften 319 und 321. Die beiden ersten, eigentlichen Annalencodices werden nach dem Vorgang der Monumenta Germaniae (gedr.: Scriptorum, 3. Band, S. 137 ff.), als Annales Eremiti I. und II. bezeichnet, während die beiden andern Annales Einsidlenses und Annales S. Meginradi genannt werden.

K 1861/11
D.

Codex 29, der die Annales Ermi I. enthält, stammt aus dem 10. Jahrhundert und bringt von *einer* Hand geschrieben, die Annalen vom Jahre 1 bis 930 ; dann folgen sogen. Jahreszyklen, die bis 1006 gehen. Zwischen diesen Zyklen finden sich nun weitere annalistische Einträge, die bis 997 reichen. Nach Pertz hört die erste Hand mit 966 auf, worauf verschiedene andere Hände folgen. Wir finden hier folgende auf Einsiedeln bezügliche Einträge aus dem 10. Jahrhundert :

- 934. Eberhardus pater et abba monasterii cellae sci Meginradi conversus Heremum intravit.
- 949. Gregorius venit. (Eine spätere Hand fügt : Abbas hinzu.)
- 958. Eberhardus pater obiit.
- 960. Gregorius abba effectus. Rambertus monachus efficitur. (Letzterer Eintrag ist aber nicht von der gleichen Hand.)
- 987. Cella b. Meginradi basilica aucta est.

Von einer Kirchweihe ist hier überhaupt nicht die Rede. Die Hand, die die Einsiedeln betreffenden Einträge gemacht hat, beschränkt sich rein auf das Persönliche der beiden Äbte Eberhard und Gregor. Der Eintrag zu 987 ist von anderer Hand. Zum Jahre 964 wird ausdrücklich die Anwesenheit Kaiser Ottos in Rom bezeugt : Item Otto caesar natale Domini Romae ; doch wird gar nichts dazu bemerkt.

Codex 356 oder die Annales Eremiti II. Dieser Codex trägt ausschließlich Annalencharakter ; es finden sich hier keine Jahreszyklen. Die Annalen reichen von 1 bis 1064. Die Einträge stammen bis 966 von der gleichen Hand, von da bis 1057 (letzter Eintrag) finden sich verschiedene Hände. Bis zum Jahre 939 entnahm der Schreiber seine Nachrichten verschiedenen Quellen (Orosius, Beda, Regino u. a. m.), von 940 bis 966 stimmen die Einträge mit denen in Codex 29 überein. Auf Einsiedeln beziehen sich folgende Stellen :

- 863. Sct. Meginradus martyrizationis.
- 925. Witgerus episcopus (Mettensis) obiit, cui Benno heremita successit.
- 927. Benno episcopus obcaecatur.
- 934. Eberhardus ad Heremum venit.
- 948. Dedicatio huius ecclesiae. Gregorius venit.
- 958. Pater Eberhardus obiit.
- 972. Wolfgangus monachus ad ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episcopus ordinatus est.
- 987. Cella b. Meginradi basilica aucta est.
- 994. Wolfgangus Radesponensis episcopus obiit.

996. Gregorius divae memoriae abbas obiit. Manegoldus prespiter obiit.
Cunzo presbyter obiit.
995. Gotefridus et Everhardus fratres obierunt.
997. Erkanbertus et Perenwardus presbyteres obierunt. Gisila inclusa
obiit. Castrat monachus obiit.

Unter diesen Einträgen ist vor allem jener zum Jahre 948 zu beachten : Dedicatio huius ecclesiae. Da der beigefügte Eintrag : Gregorius venit von der gleichen Hand stammt, besteht kein Zweifel, daß es sich um die Einsiedler Klosterkirche handelt, deren Weihe allerdings wenigstens ins Jahr 947 angesetzt werden muß, da Kaiser Otto I. in seiner Urkunde vom 27. Oktober 947 bereits ihre Patrone nennt. Wäre hier ein wunderbarer Vorgang erfolgt, dann fände sich sicher eine Bemerkung darüber vor.

In diesen Annalencodex hat nun allerdings eine spätere Hand — wie wir sehen werden, gehört sie dem 12. Jahrhundert an — zwei Einträge gemacht. Einmal zum Jahre 863, wo es von ursprünglicher Hand heißt : Sct. Meginradus martyrizarur. Dort wird beigefügt : « Meginradus augie monachus et primus incola Heremi que turicino adiacet lacui a quibusdam latronibus inibi XII. kal. februarii peremptus post mortem virtutibus claruit ; augieque sepultus est. A quo usque hodie heremus ipsa a sanctis et religiosis culta viris in nobile et famosum iamdudum excrevit cenobium. »

Zum Jahre 964, wo die erste Hand aus Codex 29 den Eintrag übernahm : Item Otto caesar natale Domini Rome, aber wird eingeschoben, indem der irgendwie freie Raum ausgenützt wird : « Imperator Otto natalem Domini rome egit. Eoque alias inde Italie partes lustrante romani non multo post contra Leonem papam insurgentes eum neci dare et Johannem reducere moliuntur. Papa vero fugiens ex urbe in partes Spoleti ad imperatorem venit suas illi conquestus iniurias. Cumque iratus imperator Romam infesto exercitu repeteret, mors illi Johannis celerati nuntiatur et Benedictus diaconus a romanis papa postulatur. Abnuente vero imperatore idem Benedictus eius nominus quintus CXXXVtus volente imperatore ordinatus sedit mensibus duobus. Et civitas ab imperatore obsessa est tantaque fame oppressa, ut modius furfuris XXX veniret denariis. Nec multo afflictis subactisque Romanis imperator dedita urbe traditoque Benedicto Leonem papam restituit, eique subiectionem et fidelitatem a Romanis sacramento permitti fecit. Qui tamen papa multis postea ab ipsis affectus est iniuriis. *Eodem anno rege Roma morante cum ceteris principibus idem papa consecrationem*

capelle celitus factam in conobio sci Meginradi coram principibus scriptis confirmavit.»

Die gleiche Hand hat auch die Namen einiger Bischöfe und Äbte, die wir als Zeugen in der Engelweihbulle finden, bei verschiedenen Jahren eingeschoben.

Bevor wir auf diese Einschiebsel näher eintreten, wollen wir noch die beiden andern Codices ins Auge fassen. Codex 319, die sogen. Annales Einsidlenses enthaltend, stammt aus dem 10. Jahrhundert und enthält sogen. Jahreszyklen, die von 589 bis 1595 reichen. Bis zum Jahre 1063 schrieb die gleiche Hand die Zyklen, während die eingestreuten annalistischen Einträge bis 984 von der gleichen Hand herrühren; was folgt ist von verschiedenen Händen. Auf Einsiedeln beziehen sich hier folgende Einträge :

- 838. Meginradus venit. (Eintrag von viel späterer Hand.)
- 862. S. Meginradus martyrizationis. (Von gleicher Hand wie die Zyklen und rot geschrieben.)
- 934. Eberhardus pater venit.
- 945. Tietland pater venit.
- 949. Pater Gregorius venit.
- 951. Vigilius scriptor obiit.
- 960. Gregorius abba effectus est.
- 972. Ordinatio Wolfkangi epi. (Von etwas späterer Hand.)
- 987. Ecclesia celle beati Meginradi aucta est. (Noch Hand des 10. Jahrh.)

Von verschiedenen Händen folgen dann zu 996 der Eintrag über den Tod des Abt Gregors, dem Wirund folgte, der 1026 starb und in Embrich einen Nachfolger fand. Zu 1031 ist die Grundsteinlegung der neuen Klosterkirche und zum 13. Oktober 1039 deren Einweihung vermerkt. Von ganz besonderem Interesse aber ist, daß hier sich findende Einträge zu den Jahren 1051-1143 von der gleichen Hand herrühren, die in Codex 356 die beiden Einschiebsel zu 863 und 964 gemacht hat. Ein Schriftvergleich läßt daran keinen Zweifel aufkommen. Wie wir noch hören werden, bringt die neueste Forschung diese Einträge mit den aus St. Blasien im Schwarzwald nach Einsiedeln geflüchteten Mönchen in Zusammenhang. Codex 321 enthält die sogen. Annales S. Meginradi. Es finden sich hier zwei Jahreszyklen, in deren einen, der von 874 bis 1101 reicht, eine Hand des 10. Jahrhunderts, folgende Einträge gemacht hat :

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 934. Eberhardus venit. | 945. Thiedlandus. |
| 949. Gregorius venit. | 951. Vigilius obiit. |

Diese Einträge stehen zweifelsohne mit denen in Codex 319 in engem Zusammenhang. Sie sind rein persönlicher Natur.

Soweit die Annalen, die sich, man möchte sagen, ex professo mit der Klostersgeschichte befassen. Von ursprünglicher Hand, d. h. aus dem 10. Jahrhundert findet sich gar kein Vermerk, der auf irgend ein außerordentliches Ereignis anlässlich der Einweihung der ersten Klosterkirche schließen läßt. Wohl wird ihre Einweihung in Codex 356 erwähnt: *Dedicatio huius ecclesie*, ebenso auch ihre Erweiterung, denn der Eintrag in Codex 29, 356 und 319: *Cella b. Meginradi basilica aucta est*, wird wohl mit Recht so gedeutet; Codex 319 bringt überdies die Einweihung der zweiten Klosterkirche 1039. Wäre etwas Außergewöhnliches vorgefallen, so hätte man es sicher hier verzeichnet.

Man hat das Schweigen der berufensten Zeugen in unserer Frage damit erklären wollen, daß in wohlgeordneten Klöstern mit solchen außergewöhnlichen Dingen kein Aufheben gemacht worden sei. Aber hier ist einmal zu beachten, daß diese Aufzeichnungen zunächst nur für das eigene Haus gemacht wurden, was nicht zuletzt daraus erhellt, daß sich in gar keinen andern Annalen, die doch wahrlich zahlreich vorhanden sind, sich irgendwelche Einträge finden, die auf Einsiedeln Bezug haben. Zudem berichten unsere Annalen nicht ungern außergewöhnliche Dinge, die sie natürlich schon anderwärts verzeichnet fanden. So wird der Karl d. Gr. geschenkte Elephant erwähnt, 861 ist von einer Hungersnot, 874 von einer Heuschreckennot, 913 von einem strengen Winter die Rede. Sonnen- und Mondfinsternisse werden öfters erwähnt. Die drei Codices 19, 356, 319 bringen alle zum Jahre 958, wo der Tod des sel. Eberhard erwähnt wird, die Bemerkung: *Cruces in vestibus apparuerunt*, welcher Eintrag schon einmal zum Jahre 786 vorkommt. Wer übrigens die Einstellung des mittelalterlichen Menschen zu außerordentlichen Vorgängen und Erscheinungen kennt, weiß, daß man dazu alles eher als geschwiegen hat. Nicht zuletzt sind die verschiedenen Engelweihlegenden, die wir anderwärts finden und von denen wir noch hören werden, ein Beweis für das Gegenteil dieser Annahme.

2. Die chronikalischen Aufzeichnungen

Neben den Annalen kommt jene Handschrift des Chronikon Hermann d. Lahmen von der Reichenau für uns in Frage, die sich ehemals im Besitze unseres Stiftes befand. Ob sie hier selber geschrieben

wurde, wie Pertz annimmt ¹, steht nicht absolut fest. Sie stammt jedenfalls aus dem ausgehenden 11. Jahrhundert und stellt die beste Überlieferung dieses Werkes dar. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lieh man sie von Einsiedeln nach Pfäfers aus, von wo man nur mehr die dort gefertigte Kopie zurückerhielt, die sich heute noch in den Beständen der Einsiedler Manuskriptenkammer befindet (Mscr. 349). Das Original selbst wanderte später von Pfäfers nach der Reichenau und kam von dort, nach der Aufhebung des Stiftes, nach Karlsruhe, wo es sich heute noch befindet.

Sehen wir uns zunächst die im Chronikon sich befindlichen, auf Einsiedeln bezüglichen Stellen an. — Nach Pertz fanden sich im Chronikon von der ersten Hand nur zwei solche Einträge vor. Zum Jahre 861 (nicht 863 wie in Annalencodex 356) steht der Eintrag über den hl. Meinrad, der, wie wir oben sahen, eine Hand des 12. Jahrhunderts daraus wörtlich in unsere Annalenhandschrift 356 einschob. Sodann heißt es zum Jahre 958: « Eberhardus Argentinensis praepositus cum magno apparatu in cellam sancti Meginradi veniens, ibique regularem vitam instituens, post eius introitum 25. anno ad Dominum migravit. »

Von den folgenden Einträgen meint Pertz, daß sie zu Ausgang des 11. Jahrhunderts in Einsiedeln eingefügt worden seien :

- 945. Tietlandus pater venit.
- 949. Gregorius sanctus pater ac nobilissimus venit.
- 951. Vigilius scriptor obiit.
- 960. Gregorius abbas efficitur.
- 972. Ratisbone sanctus Wolfgangus episcopus factus est.
- 987. Aeclesia celle sancti Meginradi aucta est.
- 996. Gregorius sanctus abbas obiit.

Auch die Eintragungen zu 1031 und 1039 über die Grundsteinlegung resp. Einweihung der neuen Klosterkirche begegnen uns. Es sind so ziemlich genau die gleichen Einträge, die wir schon aus den verschiedenen Annalencodices kennen.

Einer Hand des ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts weist Pertz folgende drei Einträge zu :

- 934. Eberhardus Argentinensis prepositus primus incola celle Meginradi venit.
- 948. Capella in cenobio sancti Meginradi celitus consecrata est 18. Octob.

¹ M. G. Scriptores V, S. 71.

964. wird an den Eintrag : *Imperator Otto natalem Domini Rome egit etc.* (s. o. Einschiebsel in Cod. 356) angefügt : « *Eodem anno rege Roma morante cum ceteris principibus idem papa consecrationem capelle celitus factam in cenobio sancti Meginradi coram principibus scriptis confirmavit.* »

Wir stoßen also auf die Tatsache, daß sich hier in dieser Handschrift des Chronikon Hermann d. L. jene beiden Einträge finden, die eine Hand des 12. Jahrhunderts in den Einsiedler Annalencodex 356 übertrug. Daß dies tatsächlich der Fall war, ergibt sich schon daraus, daß zu 964 nicht bloß der auf Einsiedeln bezügliche Vermerk : *Eodem anno . . .*, sondern der ganze weitläufige Eintrag : *Imperator Otto natalem Domini etc.* übernommen wurde. Auffallen mag, daß diese Hand nicht auch den Eintrag des Chronikon zum Jahre 948 : *Capella in cenobio sancti Meginradi celitus consecrata est 18. K. Octob. in den Annalencodex 356 übertrug.* Vermutlich geschah dies deshalb nicht, weil sich hier in Codex 356 bereits der Eintrag fand : *Dedicatio huius ecclesie und sich daran unmittelbar der weitere anschloß : Gregorius venit.*

Die erste Frage, die sich stellt, ist nun vor allem die, aus welcher Zeit stammen die Einträge im Chronikon, die dort sicher nicht von der ursprünglichen Hand des 11. Jahrhunderts herrühren. Pertz weist, wie wir hörten, diese Nachträge dem ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert an. Photographische Kopien, die vorliegen — eine Nachprüfung an dem in Karlsruhe befindlichen Original ist heute nicht möglich — bestätigen auch durchaus diese Annahme, die von namhaften Gelehrten uns bekräftigt wurde.

Nach Professor Steffens in Freiburg i. Ue., der als Autorität auf dem Gebiete der Paläographie bekannt war, stammen die Nachträge in Annalencodex 356 sowie die beiden Einträge in der Chronikonhandschrift, auf die jene zweifelsohne zurückgehen, von ein und derselben Hand. Dasselbe bestätigte uns der Nachfolger von Steffens, Professor H. Foerster in Freiburg. Auch Dr. A. Bruckner, der Herausgeber der *Scriptoria medii aevi helvetica*, weist sie ein und derselben Hand zu, die gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb. Es werden freilich die Abkürzungen nicht immer in gleicher Form gegeben, aber dies mag damit zusammenhängen, daß im Chronikon genügend Platz für die Nachträge zur Verfügung stand, während sie im Annalencodex hereingezwängt werden mußten. Nun hörten wir oben schon, daß die Hand in Codex 356 sicher der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört, indem sie sich im Annalencodex 319 bis 1143 noch findet. Aber selbst wenn

es nicht ein und dieselbe Hand gewesen sein sollte, so dürfte der zeitliche Abstand beider Einträge sehr gering sein.

Eine Möglichkeit steht übrigens noch offen, daß nämlich der Chronikoncodex auf der Reichenau geschrieben wurde und daß dort, wo, wie wir noch sehen werden, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts die Engelweihbulle angefertigt wurde, auch diese Einträge eingefügt wurden, die man dann auch in den Annalencodex 356 übertrug. Doch das bleibt bloße Vermutung. Eine Wechselbeziehung zwischen Bulle und den Einträgen in Chronikon und Annalen 356 besteht sicher. In paläographischer Hinsicht läßt sich freilich kein Vergleich anstellen, da die Bulle nur in einer Kopie erhalten ist. Für eine inhaltliche Abhängigkeit sind die Angaben der Annalen und des Chronikon zu kurz; immerhin findet sich das entscheidende «*coelitus consecrata*» und «*coelitus facta*» auch in der Bulle, wo es heißt: «*ecclesiam praefatam ex illa die coelitus consecratam veraciter affirmantes.*»

Wenn wir also die Gruppe der annalistischen-chronikalischen Quellen ins Auge fassen, dann müssen wir feststellen, daß jedes zeitgenössische Zeugnis für die Engelweihe fehlt, eine Tatsache, die umso mehr auffallen muß, als gerade die Annalen *ex professo* die wichtigsten Ereignisse in der Klostergeschichte festhalten wollten und sollten.

3. Die liturgischen Bücher

Als weitere Quelle kommen die verschiedenen liturgischen Bücher wie Martyrologien, Lektionare, Breviere, Diurnale, Missale mit ihren Kalendarien in Betracht. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um solche Handschriften handeln, die für Einsiedeln selbst bestimmt waren.

Von den fünf in unsern Manuskriptenbeständen sich vorfindenden *Martyrologien* interessieren uns nur die Codices 116 und 117. Beide stammen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Doch war nur Codex 117 sicher für Einsiedeln bestimmt, wie der zum 21. Januar sich findende Eintrag: «*Rome passio Agnetis virginis. Meginradi m.*» zeigt. Es ist dies auch der einzige, ursprüngliche Eintrag, der Einsiedeln beschränkt. Eine Hand des 12. oder 13. Jahrhunderts hat verschiedene Kirchweihen nachgetragen, so zum

- 7. Januar: Dedicatio capelle sce Marie Magd.
- 7. Juni: Dedicatio capelle sci Meginradi. (Auf dem Etzel.)
- 2. August: Dedicatio altaris sci Meginradi.

Eine noch spätere Hand, die sicher dem 13. Jahrhundert zugehört, bringt folgende Dedikationen :

- 8. Juli : Dedicatio in honorem Gengollfi M.
- 14. September : Dedicatio capelle s. Salvatoris.
- 6. Oktober : Relatio s. Meginradi.
- 13. Oktober : Dedicatio huius ecclesiae.

Unter diesen Einträgen interessiert vor allem der zum 14. September : Dedicatio capelle s. Salvatoris. Wir haben hier nämlich ein Zeugnis für die Salvatorkapelle, die spätere Marienkapelle vor uns. Der Weihetag (14. Sept.) wird übrigens auch in jenem uns schon bekannten Eintrag des Chronikon Hermann d. L. bezeugt : 948. «Capella in cenobio sancti Meginradi celitus consecrata est 18. K. Octob.»

Das Martyrologium Usuardi in Codex 116 war ursprünglich nicht für Einsiedeln bestimmt. Doch finden sich darin Einschiebsel, die auf Einsiedeln Bezug haben und die aus dem 14. Jahrhundert herrühren. Zum 20. Januar heißt es : « In silva tenebrosa vigilia Meginradi » ; zum 21. Januar : « Eodem die b. Meginradi ».

Zum 14. September stoßen wir auf die interessante Tatsache, daß von der gleichen Hand, die die Einträge zum 20. und 21. Januar machte, in den Text eingefügt wurde : « Eodem die apud nos dedicatio capelle sancte Marie, que a Christo et ab angelis suis gloriose et mirifice est consecrata in honore predictae. » Vorauf geht von der ursprünglichen Hand des ausgehenden 11. Jahrhunderts : « Natalis sci Aurelii epi et confessoris » und nachher folgt von eben dieser ersten Hand : « Eodem die Exaltatio sce Crucis ». Wie kommt es, daß ausgerechnet für den Eintrag der Hand des 14. Jahrhunderts, im ausgehenden 11. Jahrhundert der Raum offen gelassen wurde ? P. Odilo Ringholz ¹ meint, daß man im 11. Jahrhundert den Platz, der keine Spur von Rasur zeige, offen gelassen habe für einen Eintrag über die Engelweihe, der aber damals aus Versehen nicht gemacht und erst im 14. Jahrhundert nachgetragen wurde. In Wirklichkeit liegen die Dinge viel einfacher. Es handelt sich ganz bestimmt um eine größere Rasur, die eigens vorgenommen wurde, um diesen Einschiebsel über die Engelweihe unterbringen zu können. Die Rasur ist freilich außerordentlich fein gemacht, nur die dunklere Färbung des Pergaments an dieser Stelle weist darauf hin.

Aus den Martyrologien ergibt sich somit vor dem 14. Jahrhundert

¹ Wallfahrtsgeschichte S. 311 Anm. 2.

nur der Eintrag zum 14. September : *Dedicatio capelle s. Salvatoris*, der für uns von Bedeutung ist.

Von den *Breviercodices* kommt einzig das *Breviarium antiquissimum* aus dem 12. Jahrhundert resp. sein *Calendarium* in Codex 83 in Frage. Von ursprünglicher Hand findet sich im Kalender zum 21. Januar : *Meginradi Mart.*, zum 13. Oktober : *Dedicatio huius ecclesiae* und zum 31. Oktober : *Wolfgangi Epi.* Eine spätere Hand hat zum 27. Januar die antezipierte Oktav des hl. Meinrad vermerkt und eine Hand, die sicher erst dem 14. Jahrhundert angehört, schrieb über den Eintrag zum 14. September : « *Cornelii et Cypriani. Exaltatio s. Crucis* » in großer, roher Schrift : « *Dedicatio angelica in hoc loco* ». Diesen Eintrag schreibt P. Odilo Ringholz dem Bibliothekar Heinrich von Ligerz zu, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte.

In diesem Brevier findet sich auch das älteste Verzeichnis der Klostereinkünfte, das Dr. Kläui, der es in den Quellen zur Schweizergeschichte¹ veröffentlichte, der Zeit von 1217-1222 zuweist. Darin werden für Hurden als Ablieferungstermine drei Daten angegeben : In *anniversario Ottonis Imp.*, In *nativitate Marie* und In *dedicatione capelle Salvatoris*. Aus der Nennung der *Dedicatio capelle Salvatoris* nach Maria Geburt, darf man wohl mit Recht auf den 14. September als Weihetag dieser Kapelle schließen, so daß wir hier ein weiteres Zeugnis für die Weihe der Salvatorikapelle vor uns haben.

Das Brevier des Abtes Gerold von Hohensax (1452-80), das zum 14. September den Eintrag : « *Dedicatio Capelle s. Marie* » hat, gehört dem 15. Jahrhundert an. Ebenso gehört ins 15. Jahrhundert das *Calendarium*, das heute dem *Lektionar 8* aus dem 12. Jahrhundert beigegeben ist und in dem sich zum 14. September ebenfalls der Vermerk : *Dedicatio Capelle s. Marie* findet. Dem 15. Jahrhundert gehört gleichfalls das *Diurnale* in Codex 91 an, das zum 14. September den Vermerk : « *Dedicatio capelle* » enthält.

Von den sechs *Einsiedlermissalien*, die sich in der Manuskriptensammlung der Stiftsbibliothek befinden, gehören vier dem 12. Jahrhundert an. Das *Calendarium* in Codex 114 bringt einzig zum 21. Januar : *Meginradi M.* In Codex 111 fehlt ein *Calendarium*, doch findet sich zum 21. Januar die *Oration* für St. Meinrad. Codex 112, ein *Liber officialis*, enthält einzig auf der Vorderseite des ersten, mit einem Bild geschmückten Blattes, die *Orationen* für St. Meinrad, von einer Hand

¹ Abteilung II., Urbare, Rödel etc.

des 12. Jahrhunderts. Schließlich bringt das Calendarium in Codex 113 zum 21. Januar das Fest des hl. Meinrad und zum 13. Oktober die « Dedicatio huius ecclesie ».

Zu diesen Missalien gehört auch das heute im Stift St. Paul in Kärnten, ehemals im Kloster St. Blasien im Schwarzwald aufbewahrte Missale, das sicher aus Einsiedeln stammt. Es bringt in seinem Calendarium die gleichen Einträge wie unser Missale 113, also St. Meinrad und die Kirchweihe.

Alle genannten Missalien kennen zum 14. September nur die Exaltatio s. Crucis und das Fest der hl. Cornelii et Cypriani. Einzig das aus dem 15. Jahrhundert stammende Missale Einsidlense in Codex 107 hat, neben einer Reihe anderer Dedicationen, zum 14. September: « Dedicatio capelle s. Marie ».

Schließlich wären noch die unter Abt Johannes von Schwanden (1299-1327) ums Jahr 1320 geschriebenen *Choralbücher* zu erwähnen, aus denen einzig das Prozonale in Codex 631 auf eine Dedicationsfeier nach dem Feste Mariä Geburt schließen läßt, und zwar muß diese auf den 14. September fallen, da zum Fest des hl. Matthäus (21. Sept.) der Oktavtag erwähnt wird. Ob es sich dabei um die Dedicatio Capellae Salvatoris oder S. Mariae handelt, läßt sich nicht entscheiden.

Fassen wir das Ergebnis dieser Gruppe von Zeugen zusammen, so ergibt sich einzig aus dem Martyrologium 117 der dem 13. Jahrhundert zuzuweisende Eintrag: « Dedicatio Capelle s. Salvatoris ». Die Kalendarien der Breviere und Missalien bringen zum 13. Oktober die « Dedicatio huius ecclesiae ». Erst aus dem 14. resp. 15. Jahrhundert haben wir Zeugnisse für die Dedicatio Capelle s. Marie, resp. die Engelweihe (Martyrologium 116 und Brevier 83).

Was die *Salvatorkapelle* betrifft, so ist uns deren Weihe auf den 14. September bezeugt in dem Eintrag des Chronikon Hermann d. L. (12. Jahrh.) und im Martyrologium 117 (13. Jahrh.). Von dieser Kapelle, respektive einem Salvatoraltar hören wir nun auch anderwärts. Ob das der in St. Gallen im späten 10. Jahrhundert geschriebene Evangelienhandschrift (heute Nr. 17 der Einsiedler Manuskriptensammlung) am Schlusse beigebundene Verzeichnis von Altären resp. Reliquien, wo ein Altar ad sanctum Salvatorem genannt wird, nach Einsiedeln gehört, ist gar nicht so sicher, wie Ringholz¹ annimmt. Auch St. Gallen hatte

¹ Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln. Anzeiger für Schweiz. Geschichte (1898), Nr. 1, S. 11-16.

z. B. einen solchen Altar. Bei einem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Fragment, das Codex 30 beigegeben und in welchem die Rede von einer Processio ad s. Salvatorem ist, ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß es nach Einsiedeln gehört. Sicher bezeugt ist die Dedicatio Capelle Salvatoris, wie wir schon hörten, in dem Einkünfteverzeichnis von 1217-1222, das sich im Breviercodex 83 findet. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts haben wir überdies noch eine Urkunde, vom 1. September 1286, in der die Existenz einer Marienkapelle bezeugt ist. Es wird dort nämlich nachträglich eine Stiftung, die unter Abt Ulrich II. von Winneden (1267-77) erfolgte, schriftlich fixiert; darin ist die Rede von einem Kaplan an der Marienkapelle. Wie wir noch sehen werden, ist diese Marienkapelle identisch mit der frühern Salvatorkapelle.

Wir finden also in all den Quellen vom 10. bis 14. Jahrhundert nur an zwei Stellen eine Erwähnung der Engelweihe, nämlich in den Interpolationen im Annalencodex 356 und im Chronikon Hermann d. L. Diese Interpolationen stammen aus dem 12. Jahrhundert. Sie stammen überdies mit größter Wahrscheinlichkeit von ein und derselben Hand und stehen wohl mit der sogen. Engelweihbulle in engster Verbindung. Sonst aber schweigen sich alle andern Quellen über einen wunderbaren Vorgang bei Einweihung der spätern Gnadenkapelle vollständig aus. Dabei ist zu beachten, daß wir für das 10. und 11. Jahrhundert überhaupt keinen Beleg auffinden können. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich solche noch finden lassen, ist heute nicht sehr groß. Das Schweigen der berufenen Quellen spricht darum zum mindesten sehr stark gegen das Faktum der Engelweihe. Man hat dem gegenüber schon betont, daß dies ein Argumentum ex silentio sei, dem nicht besondern Wert zukomme. Es kommt aber auch einem solchen Argument gegenüber ganz auf die Zeugen selbst und die Zeitlage an. Die Klosterannalen wären sicher die berufensten Zeugen gewesen, um ein für die Hausgeschichte so überaus wichtiges Ereignis festzuhalten. Zudem stammen sie aus einer Zeit, in der man keineswegs «wunderscheu» gewesen, sondern, wie wir sahen, gerne außergewöhnliche Dinge aufnahm. Zudem stehen wir nicht vor einem absoluten Zeugnis ex silentio, denn unsere Zeugen, die Annalen und Chroniken reden wohl von diesem wunderbaren Ereignis, aber sie reden zu spät und auch zu vereinzelt. Denn bis ins 14. Jahrhundert herein haben wir einzig aus der Mitte des 12. Jahrhunderts in jenen Interpolationen ein Zeugnis, das überdies mit einem andern Zeugen in Verbindung steht, von dem leider nicht

gesagt werden kann, daß er *omni exceptione maior* sei, nämlich der Engelweihbulle, der wir uns nun zuwenden.

II. Die Engelweihbulle

Bevor wir uns einer kritischen Bewertung der Bulle zuwenden, wollen wir zunächst in zeitlicher Reihenfolge die Nachrichten, die wir über ihr Vorhandensein oder ihren Inhalt besitzen, bringen.

1. Der Liber Heremi enthält eine Kopie der Bulle. Der Liber Heremi, der uns nur in einer Kopie des Ägidius Tschudi aus der Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert ist, entstand nach Georg von Wyß zwischen 1290 und 1330¹. Vermutlich wurde die Zusammenstellung nach dem Klosterüberfall von 1314 gemacht, wo manche Dokumente verloren gingen. Ob sich eine Kopie schon in der Originalschrift des Liber Heremi fand, oder aber ob Tschudi die Kopie erst beifügte, wie er sie auch in seine *Antiquitates Einsidlenses* einreichte, ist schwer zu sagen. Jedenfalls gehört dieses Zeugnis des Liber Heremi ins 14. Jahrh.

2. Das Gedicht Rudolfs von Radegg, die *Capella Heremitaica seu Gesta Johannis abbatis Heremitarum*, das sicher nach dem Überfall von 1314 entstand und uns in einer Kopie von 1444 erhalten ist, enthält zwar den Wortlaut der Bulle nicht, gibt aber doch deren Inhalt wieder. Es fällt auf, daß der Dichter, wie er das Eindringen der Schwyzer in die heilige Kapelle schildert, mit keinem Wort an die höhere Weihe dieser Stätte erinnert.

3. Das Jahrzeitbuch des Münsters in Bern, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, enthält sowohl den Text der Bulle, wie auch die sogen. Engelweihlegende (s. u.).

4. Das von Fr. Georg von Gengenbach am 15. März 1378 vollendete «*Originale de Capella gloriosae virginis Mariae ad Heremitas*» bringt ebenfalls eine Kopie der Bulle.

5. Am 25. Dezember 1382 vidimiert Bischof Heinrich III. von Konstanz zwei Kopien der Engelweihbulle, die sich beide im Stiftsarchiv Einsiedeln befinden (A. A 1).

6. Aus dem Kloster der Franziskanerkonventualen in Luzern stammt eine Kopie der Bulle von 1394, die heute in der Kantonsbibliothek Luzern aufbewahrt wird.

Mit dem 15. Jahrhundert mehren sich naturgemäß die Zeugnisse für die Existenz der Bulle, doch kommen diese hier nicht mehr in Frage.

¹ s. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte X (1885), S. 277.

Hingewiesen sei nur, daß Johannes Gensbein von Limburg 1466 den Text der Bulle mit sich in seine Heimat brachte.

Als Ergebnis dieser Feststellungen darf gelten, daß man vor dem Jahre 1300 keinen Text der Bulle besitzt und daß jetzt die heute im Stiftsarchiv liegenden von Bischof Heinrich III. von Konstanz 1382 vidimierten Kopien als authentische Texte zu gelten haben. Wie steht es nun mit dem « Urtext » der Bulle ?

Daß eine Bulle schon im 12. Jahrhundert vorlag, geht aus der Interpolation im Chronikon Hermann d. L. und im Annalencodex 356 hervor, denn dort heißt es: « Papa consecrationem capelle celitus factam . . . coram principibus *scriptis* confirmavit. » Daß dieser päpstliche Erlaß, von dem hier die Rede ist, nicht der sein kann, der uns heute vorliegt, darin sind sich alle, die sich in der neuern Zeit mit der Bulle befaßt haben, einig. P. Odilo Ringholz bemerkt in seiner Wallfahrtsgeschichte (S. 315): « Die Urkundenforscher der neuern Zeit haben mit seltener Einmütigkeit die Bulle Leo VIII. als eine 'Fälschung' gewertet »; er weist dabei auf Jaffé, Würdtwein, Grandidier, Ladewig, v. Ottenthal hin. Und er selber sagt: « so, wie die Engelweihbulle uns seit c. 1290 (er nimmt für den Liber Hermi den frühesten Termin an, der möglich ist) vorliegt, kann sie nicht aus der päpstlichen Kanzlei gekommen sein » und meint, das Original sei bei einer Feuersbrunst zugrunde gegangen, wie es in der Bestätigungsbulle Eugen IV. von 1433 heißt. Dabei muß aber sehr auffallen, daß Bischof Heinrich von einem solchen Verschwinden des Originals nichts weiß; auch ist zwischen dem zweiten Klosterbrand von 1226 und dem dritten von 1465 kein weiteres Brandunglück bekannt. Daß man 1433 von einer derartigen Möglichkeit des Verschwindens sprach, ist leicht erklärlich, da man wohl damals schon nur mehr die Kopien von 1382 besaß und für das Abhandenkommen des Originals diesen Grund angab.

Bischof Heinrich III. selber, der von ungefähr 1320 an im Stifte Einsiedeln lebte, dessen Abt er 1348 wurde, ehe er 1357 als Bischof nach Konstanz kam, sagt in der Einleitung zu den Kopien, daß er selber ab infantia im Kloster Einsiedeln gelebt, daß dort die Bulle immer in Geltung gewesen und daß sie auch bezüglich des Ablasses allzeit von den Bischöfen von Konstanz anerkannt worden sei. Abt Peter von Wolhusen suchte 1382 den Bischof persönlich auf und bat ihn, die Bulle zu beglaubigen, und der Bischof befahl: « huiusmodi litteras transsumere, copiare seu exemplare mandaremus taliterque nostri sigilli episcopalis munimine roborare. » Daß dem Bischof das

« Original » vorgelegt wurde, erhellt aus den Worten, daß der Abt « litteras feliciter recordationis domini Leonis papae subscripti tenoris coram nobis in medium producens ». Der Bischof bemerkt überdies ausdrücklich, daß « de omnimoda veritate in eisdem contentorum necnon de suspicionis carentia ac observantia earundem diuturna per plurium centenariorum annorum curricula inconcussa et irreprehensibiliter facta plenarie nobis constat ». Es kann also kein Zweifel bestehen, daß dem Bischof eine Urkunde, die dieser als echt und zuverlässig ansah, vorgelegt wurde. Dieses « Original » muß also, wie wir aus dem oben angeführten Zeugnis Eugen IV. von 1433 ersehen, nach 1382 verschwunden sein. Wie, das wird wohl nie restlos abgeklärt werden können, denn von einem Brandunglück in dieser Zeit hören wir nichts; auch gingen sonst, soweit bekannt, in dieser Zeit keine Urkunden zugrunde. Gerade ein solches Dokument aber hätte man doch, trotz den Kopien, mit größter Sorgfalt hüten müssen.

Wie war es aber um dieses « Original », das Bischof Heinrich III. 1382 vidimierte, bestellt? Mit diesem Problem hat sich vor allem der Wiener Professor Hans Hirsch: « Die unechten Urkunden Papst Leo VIII. für Einsiedeln und Schuttern » befaßt¹. Es kann sich hier nicht darum handeln, alle Argumente von Hirsch zu wiederholen, sondern wir müssen uns begnügen, seine Untersuchungsergebnisse kurz wiederzugeben.

Die Bulle ist nach Hirsch eine Fälschung (in welchem Sinne das Wort Fälschung hier zu nehmen ist, werden wir noch sehen). Dem Verfertiger lag überhaupt keine echte, mehr oder weniger gleichlautende Papstbulle vor, sondern er hat eine ganz neue Bulle geschaffen, wofür er die Zeitangaben und Zeugen aus dem Chronikon Hermann d. L. entnahm, den wesentlichen Inhalt aber aus Informationen schöpfte, die ihm Einsiedeln zukommen ließ. Als Vorlagen für die Fälschungen (neben Einsiedeln kommt hier auch Schuttern in Frage) benützte man die Bulle Nikolaus II. von 1059 über die Papstwahl und wohl auch ein Papstprivileg für die Reichenau; ein solches für Einsiedeln kommt wohl kaum in Frage, denn Einsiedeln besitzt außer der vom Gegenpapst Viktor IV. 1161 vorgenommenen Bestätigung der Klostergründung von Fahr vor 1245 überhaupt keine Papsturkunden.

Als Ort der Fälschung stellt Hirsch die Reichenau fest, wo wir

¹ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 36. Bd. 1911.

im 10. und wiederum im 12. Jahrhundert eine großangelegte Fälschertätigkeit feststellen können¹.

Als Zeit der Fälschung kommt nach Hirsch das erste Viertel des 12. Jahrhunderts in Frage. Hirsch weist gleichzeitig darauf hin, daß aus der ganz gleichen Zeit die von uns früher erwähnten Interpolationen in der Chronikhandschrift Hermann d. L. und den Einsiedlerannalen 356 stammen und daß nach seinem Dafürhalten beide Einträge von der gleichen Hand herrühren. Wie wir früher zeigten, kommt aber diese Hand noch 1143 vor, so daß wir diese Dinge eher in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts hinaufrücken müßten.

Hirsch sagt übrigens: « Von Vorneherein ausgeschlossen erscheint mir, daß die Tatsache des Wunders erst im Moment, da man zur Urkundenfälschung schritt, erfunden wurde und daß die Fälschung der Papsturkunde einfach deshalb geschah, um für das Engelweihwunder einen schriftlichen Bericht vorweisen zu können. Überhaupt geschieht dem religiösen Charakter der Erzählung durch den Nachweis der Unechtheit des Privilegs kein Eintrag. Das äußere Gewand, in das sie gehüllt ist, mag unecht sein, die Entscheidung über Auftreten und Glaubwürdigkeit der Legende ist dann noch immer eine Frage für sich. » Mit dieser Frage befaßt sich Hirsch ebenfalls, wie wir später noch sehen werden.

Von einer andern Seite ist Dr. Nikolaus Paulus in seinem Werke: « Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts »² an die Engelweihbulle herangetreten. Er kommt bei seinen Darlegungen über den Ablass von Einsiedeln³ zu dem Schlusse: « Wie schon die Erwähnung eines vollkommenen Ablasses zeigt, ist die Bulle nicht nur der Form nach, sondern auch dem Inhalte nach als Fälschung zu betrachten; denn um die Mitte des 10. Jahrhunderts gab es noch keine generell erteilten Ablässe für Kirchenbesuche. »

Für die Echtheit der Bulle hat sich P. Odilo Ringholz in seiner 1896 bei Herder erschienenen Wallfahrtsgeschichte eingesetzt. Ihm lagen damals die Resultate von Hirsch und Paulus ebenso wenig vor, als 1904, da er den ersten Band seiner Klostersgeschichte erscheinen

¹ Vgl. *Lechner*, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. Mitteilungen des Öster. Instituts für Geschichtsforschung, 21. Bd. 1900; *Beyerle K.*, Die Geschichte der Reichenau von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724-1427). Kultur der Reichenau I (1924), S. 130 ff.

² Paderborn. 1922/23.

³ Band II, S. 326.

ließ ; freilich hat er sich in letztem Werke nicht mehr mit diesem Problem auseinandergesetzt. Die Darlegungen von Hirsch sind indessen so, daß es sich erübrigt, hier auf die Gründe, die Ringholz für die Echtheit aufführt, weiter einzugehen. Andere Quellen, als wir sie brachten, waren Ringholz keine bekannt ; er sucht sie freilich zu Gunsten seiner Theorie zu deuten.

Einsiedeln ließ übrigens schon im 18. und wiederum im 19. Jahrhundert in den päpstlichen Archiven Nachforschungen über das Vorhandensein einer Bulle für Einsiedeln, resp. eines Regests oder Vermerks, der darauf hinweisen würde, anstellen, jedesmal ohne Erfolg.

Als Endergebnis dieser Darlegungen können wir darum feststellen :

1. Die sogen. Engelweihbulle tritt uns in der heute überlieferten Form erst mit dem 14. Jahrhundert entgegen.
2. So, wie diese Bulle uns heute vorliegt, kann sie unmöglich aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen sein.
3. Dieses Dokument kann aber auch nicht auf eine echte Bulle gleichen Inhalts zurückgehen, sondern ist als eine Reichenauerfälschung aus dem ersten (resp. zweiten) Viertel des 12. Jahrhunderts zu betrachten.

III. Die Engelweihlegende

Neben der « Engelweihbulle », gleichsam als deren poetische Ausschmückung, geht die Engelweihlegende, die des nähern ausführt, wie Christus, begleitet von den Engeln und Heiligen die Weihe vornahm. Ihre erste schriftliche Fixierung fand sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Jahrzeitbuch des Berner Münsters, das ja auch den Text der Bulle enthält. Georg von Gengenbach bringt in seinem erwähnten « Originale de Capella gloriosae virginis Mariae » 1387 ebenfalls eine, wenn auch kürzere Fassung, der Legende. Als Quellen dafür nennt er das dem hl. Konrad von Konstanz zugeschriebene Werk : « De secretis secretorum », das sonst ganz unbekannt ist, und die Einsiedlerhandschrift : « De incrementis loci Heremitarum », die 1577 verbrannte, deren Inhalt aber Albrecht von Bonstetten in seiner 1494 gedruckten Klostersgeschichte verwertete. Die Handschrift 680 der St. Galler Stiftsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert enthält ebenfalls die Legende. Aus dieser Zeit finden sich übrigens noch Abschriften in der Zentralbibliothek Zürich und in Einsiedeln selbst.

Wenn wir Bulle und Legende miteinander vergleichen, so erscheint

die Legende zunächst als eine Ausschmückung der Bulle. Ein Unterschied zeigt sich aber doch insofern, als in der Bulle die Weihehandlung den Engeln zugeschrieben wird, während es in der Legende Christus selber ist, der handelnd auftritt. Zeitlich gesehen, erscheinen Bulle und Legende nebeneinander in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

In diesem Zusammenhange sei, wenigstens kurz, auf die Frage der Engelweihlegenden überhaupt — also losgelöst von deren schriftlichen Fixierung für Einsiedeln — hingewiesen. Damit hat sich in neuester Zeit eingehend P. Romuald Bauerreis aus der Abtei St. Bonifaz in München befaßt, der 1934 in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden eine Arbeit: « Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt » veröffentlichte, von der wir auch sonst noch hören werden. Er weist für eine ganze Reihe von Orten ähnliche Legenden nach. Als Weihender wird ausdrücklich Christus für folgende Orte genannt: Augsburg, Laecken bei Brüssel, Avignon, Lyon, Glastonbury in England und Prag in Böhmen. Von der Mitwirkung der Engel, ohne Nennung eines Weihenden, hören wir in Andechs in Bayern, Bruckdorf in der Oberpfalz, Le Puy, Clermont und Sens in Frankreich. In Waldsassen (Bayern) wird der hl. Apostel Johannes, in der Westminsterabtei in London St. Petrus als Weihender genannt. Ähnliche Legenden existieren noch in St. Denis, Vercelli und Monte Gargano. Es zeigt sich also, daß unsere Engelweihe durchaus keine vereinzeltete Erscheinung darstellt. Ob wir es nun mit einer Wanderlegende zu tun haben oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Für die Entwicklung der Engelweihlegende in Einsiedeln selbst scheinen uns andere Ursachen vorzuliegen, die zu ihrer Bildung führten.

Fassen wir nochmals kurz die Ergebnisse aus den voraufgehenden Darlegungen zusammen, ehe wir an eine Deutung der Engelweihe gehen.

1. Die Annalen berichten uns 948 von der Einweihung der ersten und 1039 von der der zweiten Klosterkirche, ohne daß von etwas Besonderem die Rede wäre. Erst aus der Mitte des 12. Jahrhunderts haben wir im Annalencodex 356 den Einschiebsel über eine « Dedicatio coelitus facta », die Papst Leo VIII. schriftlich bestätigt habe. Dieser Eintrag geht mit Sicherheit auf jenen in der ehemaligen Einsiedler Chronikhandschrift Hermann d. L. zurück, wo er ebenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und zwar wohl von der gleichen Hand eingetragen wurde.

2. Aus den Martyrologien (Codex 117) erhellt, daß im 13. Jahrhundert eine « Dedicatio capellae s. Salvatoris » gefeiert wurde; was in

Codex 116 über die Engelweihe gesagt wird, gehört dem 14. Jahrhundert an. Im Breviercodex 83 ist eine «Dedicatio Capellae s. Salvatoris» durch eine Randglosse aus dem 13. Jahrhundert (1217-22) bezeugt. Erst für das 15. Jahrhundert ist dort eine «Dedicatio capellae s. Mariae» nachzuweisen. Die Missalien resp. deren Kalendarien bringen zum 13. Oktober das Fest der Kirchweihe, kennen aber zum 14. September nur das Fest der Exaltatio s. Crucis und das Fest der hl. Cornelius und Cyprian. Erst im 15. Jahrhundert findet sich hier eine «Dedicatio capellae s. Mariae» verzeichnet; die Existenz einer Marienkapelle ist aber bereits durch Urkunde von 1286 belegt.

Neben dem Zeugnis aus den Annalen und dem Chronikon — welches Zeugnis der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört —, haben wir erst aus dem 14. Jahrhundert Nachrichten über das Vorhandensein einer Bulle, deren Wortlaut uns gleichzeitig überliefert wird. Aus der gleichen Zeit haben wir auch die sogen. Engelweihlegende. Dazu gesellt sich noch, wie wir später sehen werden, daß die ersten sichern Zeugnisse über die Existenz einer Wallfahrt nach Einsiedeln ebenfalls erst dem 14. Jahrhundert zugehören.

3. Wie Prof. Hirsch nachgewiesen hat, ist die Bulle, die uns heute nur im Vidimus von 1382 vorliegt, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts auf der Reichenau angefertigt worden. Ihr Entstehen fällt zeitlich ziemlich zusammen mit den beiden oben erwähnten Einträgen in den Annalen und im Chronikon Hermann d. L.

Was bei dieser Feststellung in erster Linie auffällt und auffallen muß, ist die Tatsache, daß wir vor dem 12. Jahrhundert gar kein Zeugnis über einen wunderbaren Vorgang bei der Einweihung der Klosterkirche resp. der spätern Gnadenkapelle haben. Dazu gesellt sich die weitere Tatsache, daß, nachdem wir in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von der Engelweihbulle und den genannten Interpolationen hören, bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts jedes weitere Zeugnis fehlt. Woher dieses Schweigen, das mindestens ebenso auffällig ist, wie das Schweigen der Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts? Vielleicht läßt sich dies damit erklären, daß bald nach 1100 der sogen. Marchenstreit mit den Schwyzern ausbrach (1114 erster, 1143 zweiter, 1217 dritter Entscheid in dieser Angelegenheit), der 1314 seinen Höhepunkt im Klosterüberfall erreichte, um 1350 endgültig erledigt zu werden. Ferner haben wir die unruhigen Abtswahlen von 1142 und 1173, wobei die Schutzbvögte des Klosters, die Herren von Rapperswil versuchten, einen der Ihrigen an die Spitze des Klosters zu bringen, welches

Ziel sie 1192 mit der Wahl Ulrich I. von Rapperswil erreichten, der in den Annalen als « Flagellum iracundiae Dei » bezeichnet wird. Diese unruhigen Zeiten nahmen das Klosters begreiflicherweise sehr in Anspruch und waren einer ruhigen Entwicklung äußerst hinderlich. So wäre es wohl möglich gewesen, daß dadurch auch die Verbreitung der Kunde von der Engelweihe, die seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schriftlich vorlag, hintangehalten wurde. Erst nach dem Überfall von 1314, womit allmählich ruhigere Zeiten einkehrten, hätte dann die Kunde sich ausgebreitet und alsbald auch die Wallfahrt eingesetzt. Eine andere Erklärung aufzufinden, dürfte schwer halten.

IV. Erklärungsversuche

Wenn auch aus dem bisher Gesagten mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß die Engelweihe als historische Tatsache nicht in Frage kommen kann, müssen wir doch auch suchen zu erklären, wie sich diese Legende in Einsiedeln bilden konnte. Es ist in keiner Weise gerechtfertigt, die Dinge mit der bekannten Gleichung: Legende = Lügende abzutun. So gut man auch sonst aus Sagen u. ä. einen historischen Kern herauszuschälen sucht, soll dies auch hier geschehen. Ernsthafte Historiker, die sich mit dieser Frage befaßten, haben dies auch unternommen, so Tomek, Hirsch, Bauerreis. Sie kamen allerdings zu verschiedenen Lösungsversuchen, die wir uns näher ansehen wollen.

Als erster hat sich Ernst Tomek, Theologieprofessor in Wien, in seiner Arbeit: « Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert »¹ mit dieser Frage befaßt. Er geht von der Annahme aus, daß Einsiedeln, « schon während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Cluniazenser Reformkloster wurde » und bringt die Engelweihe in Zusammenhang mit dieser Reformtätigkeit. Tomek zeigt, daß die Bulle, wie sie vorliegt, unmöglich aus dem 10. Jahrhundert stammen kann und widerlegt eingehend einzelne Gründe, die P. Odilo Ringholz für deren Echtheit erbringen will. Aber nicht nur formell kann die Bulle nicht aus dem 10. Jahrhundert stammen, sondern auch inhaltlich ist dies nicht möglich, wie Tomek dartut. Er zeigt auch, daß Bischof Heinrich 1382 durchaus glaubte, das Original vor sich zu haben und davon zwei Abschriften vidimierte. Tomek weist nachdrücklich auf die merkwürdige Tatsache hin, daß wir rückwärts gehend, einzig aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die beiden Nachträge im Chronikon

¹ Wien, Mayer & Co. 1910.

und den Annalen, sonst aber gar keine Andeutung finden. Er glaubt, die beiden Glossen seien nach Entstehen der Bulle, um diese zu stützen, eingetragen worden.

Sehr eingehend zeigt Tomek, daß das Argument, man habe in Einsiedeln als einem regeltreuen Kloster, das wunderbare Ereignis zu verheimlichen gesucht, ganz und gar gegen die Geisteshaltung des 10. und 11. Jahrhunderts verstößt. « Die Scheu, Wunder zu publizieren, war in den damaligen Klöstern etwas Unbekanntes », sagt er und folgert : « wenn also nirgends eine Andeutung über die Engelweihe zu finden ist, dann ist dies eben der stärkste Beweis, daß die Bulle eine Fälschung des ausgehenden 11. Jahrhunderts ist, die Tatsache selbst aber in das Reich frommer Legende zu verweisen ist. »

Dann aber fährt Tomek fort : « Das Niederreißen allein wäre indes eine traurige Aufgabe der Geschichtsforschung, wenn sie nicht zugleich imstande wäre, das Richtige an die Stelle zu setzen. « Tomek geht nun von der für ihn feststehenden Tatsache aus, daß Einsiedeln schon im 10. Jahrhundert ein cluniazensisches Reformkloster wurde. « Zu den Hauptforderungen, welche die Cluniazenser an die Ihrigen stellten », gehörte nun aber « die eifrige Pflege der Muttergottesverehrung ». Auch in andern klösterlichen Gewohnheiten der Zeit, so in denen von Farfa, Dunstan, Hirsau war ähnliches der Fall. Auch in den Einsiedler Consuetudines findet sich für Mariä Lichtmeß die Weisung, nach dem Oratorium der allerseligsten Jungfrau zu gehen und dort die Terz zu singen. Dieses Oratorium glaubt Tomek nun mit dem Altar des Erlösers, von dem im Reliquienverzeichnis des Codex 17 die Rede ist, verbinden zu können. Dabei übersieht er freilich, daß weder jenes Reliquienverzeichnis, wie wir schon sahen, noch die Consuetudines Einsiedlenses mit irgendwelcher Sicherheit unserm Kloster zugesprochen werden können. Die Capella s. Salvatoris ist allerdings, wie wir sahen, anderwärts für Einsiedeln sicher bezeugt ; daß sie identisch ist mit der spätern Marienkapelle, vor allem gestützt auf den gleichen Weihetag, als sicher anzunehmen. Ob aber der Schluß, den Tomek zieht, daß die Kapelle gleichzeitig als Salvator- und Marienkapelle zu betrachten sei, richtig, dürfte schwer zu entscheiden sein, denn wir hören sicher erstmals 1286 von einer Marienkapelle, während bis dahin immer nur von der Salvatorkapelle die Rede ist. Tomek indessen schließt : « Das ausgehende 11. Jahrhundert konnte sich diesen doppelten Titel der Kapelle, ihre doppelte Bestimmung nicht anders erklären, als daß es annahm, Gott selbst habe die Kreuzkapelle zu Ehren Marias geweiht . . . So entstand

die Legende der Engelweihe. Sie ist in ihren Grundzügen ein Produkt des ausgehenden 11. Jahrhunderts, die Ausschmückung stammt natürlich erst aus dem 13. und 14. Jahrhundert.»

In Bezug auf die Wallfahrt glaubt Tomek, «daß sie wohl ins 10. Jahrhundert hinaufreichen könnte, wenn auch direkte historische Zeugnisse dafür fehlten. Eine bedeutendere Zunahme dürfte sie freilich erst seit dem Entstehen der Legende gefunden haben, also seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Erst im 13. Jahrhundert trug man den zuströmenden Pilgerscharen insofern Rechnung, als man die Kapelle in Wirklichkeit zu einer Marienkapelle machte, den alten Titel wegließ und später eine Statue U. L. Frau mit dem Kinde aufstellte.»

Abschließend meint Tomek: «Wenn auch die Engelweihbulle nicht zu halten ist und die Weihe sich als fromme Legende herausstellt, so geschieht damit weder der Ehre Marias noch der des Stiftes Einsiedeln, noch der Wallfahrt Eintrag. Denn an die Stelle der Legende tritt die geschichtliche Tatsache, die in sich viel mehr Erhebendes hat als die erbauliche Erzählung. Denn der Gedanke, daß der Wallfahrtsort seinen Ursprung Heiligen verdankt, die nach den strengen Normen Clunys sich im Dienste Gottes verzehrten, und von hier aus eine Reihe von süddeutschen Klöstern auf den Weg der Vollkommenheit zurückführten, daß eben diese Männer hier zuerst den Namen Mariae anriefen, in diesem Namen den schweren Sieg über sich selbst erkämpften und viele dem Herrn wiedergewannen, hat dies sicherlich mehr erhebende Kraft in sich, als die schwachen Ranken der Legende, die den alten Bau so fest umspinnen hatten, daß er unsichtbar geworden war, die durch ihren Duft wohl erfreuten, aber praktisch wertlos sind.»

Gegen Tomeks Verfahren ist vor allem zu bemerken, daß seine These in Bezug auf die *Consuetudines Einsiedlenses* und die Stellung Einsiedelns als cluniazensisches Reformkloster sehr fraglich erscheinen muß. Bekanntlich hat P. Odilo Ringholz versucht zu zeigen, daß Einsiedeln vor Cluny und unabhängig davon sich als Reformkloster betätigte¹. Er stützt sich dabei freilich auch auf die *Consuetudines Einsiedlenses*. Aber gerade deren Einsiedler Ursprung ist mehr als fraglich. Sie werden allerdings heute in den Handschriftenbeständen Einsiedelns aufbewahrt (Nr. 235), sind aber nachweisbar im Stift St. Emerman zu Regensburg geschrieben worden. Mit der Reform dieses Klosters betraute aber

¹ «Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Tätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.» Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 1. Bd. (1886), S. 50 ff.

St. Wolfgang, der freilich aus Einsiedeln kam, nicht Einsiedlermönche, sondern solche von St. Maximin in Trier, die sicher ihre eigenen Gewohnheiten mitbrachten und nicht die eines fremden Klosters übernahmen. Daß St. Wolfgang Mönche von Trier kommen ließ, erklärt sich aus seiner frühern Tätigkeit daselbst. Der Einschlag von cluniazensischen, lothringischen und englischen Ideen in den *Consuetudines* erklärt sich bei ihrer Herkunft aus Trier viel ungezwungener und einfacher, als wenn man Einsiedeln als Entstehungsort annimmt. Darin wird man Tomek aber durchaus rechtgeben können, daß die Marienverehrung in Einsiedeln, so gut wie in andern Klöstern der Zeit sich fand, und daß diese allmählich die Salvatorkapelle zur Marienkapelle werden ließ.

Hans Hirsch, dessen schon erwähnte Arbeit kurz nach der Tomeks erschien (die beiden Wienergelehrten hatten sich übrigens in dieser Frage mündlich gegenseitig ausgesprochen, wie Hirsch gelegentlich bemerkt), übernimmt im allgemeinen Tomeks Auffassungen und unterstützt sie insofern, als er sagt, daß in der Bulle der Hinweis auf die Einweihung der Kapelle zu Ehren Marias sich von Anfang an befunden habe (eine gleichzeitige Fälschung für Kempten bringt die ganz gleiche Wendung); mit andern Worten, daß die Weihe der Kapelle zu Ehren Marias zu einer Zeit (erstes Viertel des 12. Jahrh.) behauptet wurde, als in den andern Quellen die Kapelle immer noch als zu Ehren des Salvator geweiht bezeichnet wird.

Über die Gründe, die Einsiedeln zur Beschaffung der Bulle veranlaßten, spricht Hirsch die Vermutung aus, daß dies unter Umständen gegen den Bischof von Konstanz geschah, der vielleicht versuchte, die Kapelle weihen zu wollen. Aber er stellt dies als bloße Vermutung hin. Hirsch ist übrigens, gestützt auf die vorhandenen Zeugnisse, der Auffassung, daß sich die Wallfahrt erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen lasse. Darum vermag er, « die Aufzeichnung der Legende in der falschen Urkunde » auf keinen Fall als eine Etappe in der speziellen Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln zu deuten. Deshalb kommt er zu dem Schlusse: « Früher, da ich die Engelweihbulle nur flüchtig kannte, glaubte ich, daß hier eine ursprünglich echte Papsturkunde der vorgotogorianischen Zeit im spätern Mittelalter überarbeitet worden sei. Als Motiv hätte dann nur mehr gelten können, daß man zu einer Zeit, zu der das Kloster schon ein gern besuchter Wallfahrtsort war, für eine Darstellung der Engelweihlegende Sorge trug, durch die diesem Ereignis eine Beglaubigung in möglichst früher Zeit zu teil werden sollte. Diese

Erklärungsmöglichkeit ist durch den Nachweis, der jetzt für die Entstehungszeit erbracht worden ist, einfach ausgeschlossen; im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts war Einsiedeln noch kein Wallfahrtsort im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Engelweihlegende ist aus der Marienverehrung, also aus einem religiösen Bedürfnis, hervorgegangen. Ich freue mich, daß für den Inhalt der einzigen sicher unechten Urkunde, die der sonst fleckenlose Archivbestand des Klosters birgt, eine solche Erklärung gegeben werden kann; denn ich schätze das Kloster Einsiedeln als eine Stätte, an der im Sinne der Benediktinerregel tiefe Religiösität und gelehrte Forschung noch heute einträchtig zusammenwirken. »

In neuerer Zeit (1934) hat, wie schon erwähnt, P. Romuald Bauerreis in seiner Studie: « Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt » einen andern Lösungsversuch gebracht. Er geht von den verschiedenen sogen. Engelweihlegenden aus und zeigt, daß es sich dabei fast durchwegs um Christus-Heiligtümer handelt, daß ferner die « Christus-Weihekirchen durchaus Wallfahrtskirchen höhern Alters sind ». Im weitern zeigt er, daß diese Christusweihe durchgängig nicht an der Hauptkirche, sondern an einem An- oder Einbau haftet; Kirchweihtag ist mit Vorliebe der 14. September, was vor allem für die Grabeskirche in Jerusalem, einem Hauptwallfahrtsort der Welt, zutrifft. All das findet sich nach Bauerreis auch in Einsiedeln. Hier haben wir nachweisbar eine Salvatorkapelle, die in die Kirche eingebaut und deren Weihetag der 14. September ist. Bauerreis glaubt in der Kapelle eine Nachbildung des heiligen Grabes erkennen zu können, die auf Betreiben des hl. Konrad von Konstanz erstellt wurde. Dieser war ja dreimal im Heiligen Lande und ließ in seiner Bischofsstadt zwei solche Nachbildungen errichten. Als im 12. Jahrhundert überall die Muttergottesverehrung mächtig aufblühte, führte dies in der bisherigen Salvatorkapelle zu einem Doppelpatrozinium. Bauerreis sieht darum in der Engelweihlegende eine sogen. Konfliktslegende. Der Konflikt endete hier damit, daß das Marienpatrozinium obenaufschwang und der Salvator selbst die Kapelle zu Ehren seiner Mutter weihte.

Zusammenfassend glaubt Bauerreis feststellen zu können: « Das Salvatorkapellchen in Einsiedeln, die jetzige Gnadenkapelle, ist eine der Nachahmungen der Heiliggrabkapelle in Jerusalem. Mit ihr und nur durch sie entstand die berühmte Wallfahrt. Nicht das weitaus spätere Muttergottesbild war der Anlaß dazu, so wenig wie die Meinradsreliquien, die nachgewiesen anderswo waren und sind. Die Gnaden-

kapelle kann auch nicht als 'Meinradzelle' betrachtet werden, wenngleich sie bei oberflächlicher Betrachtung gleichsam als Keimzelle der ganzen Kirche erscheinen möchte. Als Christuswallfahrt, nicht als Heiligen-(tumulus) oder gar Muttergotteswallfahrt, gehört die Einsiedler Wallfahrt in die Reihe der nicht zu zahlreichen alten Wallfahrten. » Nach ihm fand sich auch in der Salvatorikapelle ursprünglich eine Herrenreliquie, wie sich denn auch ein großer Kreuzpartikel und ein Dorn aus der Dornenkrone schon früh in Einsiedeln nachweisen lassen. Für die Engelweihbulle glaubt Bauerreis « eine bescheidene Weiheurkunde oder Schenkungsurkunde » als Grundlage annehmen zu können. P. R. Bauerreis setzt sich mit diesen Fragen 1936 noch in einer Spezialarbeit : *Sepulchrum Domini*¹ auseinander.

Zu den hier geäußerten Ansichten ist zu sagen, daß ihnen nur hypothetischer Charakter zukommen kann, denn einmal fehlen für das Bestehen einer Christuswallfahrt in Einsiedeln jede Beweise. Auch weisen die alten Nachbildungen der heiligen Grabkapelle in Jerusalem und diese selbst eine andere Form auf, als sie die Gnadenkapelle nachweisbar im Mittelalter besaß.

In neuester Zeit berührte den Fragenkomplex auch Dr. A. Bruckner im 5. Band seiner *Scriptoria medii aevi helvetica* (S. 50 f.), der Einsiedelns Schreibschule behandelt. Er glaubt in den Einträgen im Chronikon und im Annalencodex 356 die Hand Frowins, der um 1140 aus St. Blasien nach Einsiedeln kam, erblicken zu können und meint, daß eventuell von St. Blasien her, das über Fruttuaria sehr stark durch Cluny beeinflußt wurde, die ganze Engelweihlegende nach Einsiedeln gekommen sein könnte, so daß wir hier eine Art Importlegende zu erkennen hätten. Nachdem sich aber der Autor seither eingehender mit der Engelbergerschreibschule befaßt hat, hält er an der Autorschaft Frowins für die Interpolationen nicht mehr fest und meint, es könnten sonst St. Blasianermönche gewesen sein. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, sind damit noch keine Beweise für die Herkunft der Legende aus St. Blasien erbracht. Und einen Erklärungsversuch dafür haben wir erst recht nicht vor uns. Wir haben es darum hier auch nur mit einer Hypothese, und zwar einer schwach fundierten, zu tun.

Dom Germain Morin, in der eingangs zitierten Arbeit, ist geneigt, sich Bruckners These anzuschließen, ohne dafür weitere Beweisgründe zu bringen. Mit Recht weist Morin indessen darauf hin, daß wir in

¹ Abhandlungen der Bayer. Benediktinerakademie, Band I. München 1936.

dem Schweigen der berufenen Quellen einen sichern Beweis für den Legendencharakter vor uns haben. Ebenso betont er mit Recht, daß das Neben- oder besser gesagt Ineinandersein zweier Marienheiligtümer jeder liturgischen Tradition der Zeit widerspreche. Einen Erklärungsversuch für die Legendenbildung selbst vermessen wir indessen auch bei Morin.

Wenn wir versuchen, eine Erklärung der Engelweihe zu geben, so geschieht es durchaus im Bewußtsein, daß Hirsch (l. c.) mit seiner Bemerkung Recht hat: « Unbedingte Sicherheit ist bei solchen Forschungen über Legendenbildung ja zumeist nicht zu erreichen. »

Zunächst gilt es, sich folgende Tatsachen nochmals fest einzuprägen:

1. Die Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts schweigen sich über außerordentliche Vorgänge bei der Einweihung der ersten Klosterkirche vollständig aus. Die Weihe der Kirche selbst wird von den Annalen zum Jahre 948 vermerkt.

2. Im ersten Viertel, resp. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, treten uns zuerst die Engelweihbulle und dann die beiden interpolierten Einträge im Chronikon Hermann d. L. und im Annalencodex 356 entgegen.

3. Die sogen. Bulle gibt die Einweihung zu Ehren Marias an, während in Einsiedeln bis ins 13. Jahrhundert nur eine Salvatorkapelle erscheint, die erstmals 1286 als Marienkapelle bezeichnet wird. An der Identität der beiden Kapellen ist nicht zu zweifeln.

4. Bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts (wohl erst nach 1314) fehlen jede weitere Nachrichten über die Engelweihe. Erst dort treten die Kopien der Bulle und die ausschmückende Legende gleichzeitig auf.

5. Erst mit dem 14. Jahrhundert erhalten wir auch sichere Nachrichten über das Bestehen einer Wallfahrt, deren Anfänge wohl älter sein mögen.

Auf Grund dieser Tatsachen muß wohl angenommen werden, daß weder die Tatsache der übernatürlichen Einweihung der Kapelle noch die Authentizität der Bulle feststehen. Die Bulle selbst wird von der Forschung einmütig als Fälschung abgelehnt. Es muß demnach eine allmähliche Legendenbildung vorliegen, deren Anfänge wohl im 11. Jahrhundert zu suchen sind. Wie weit sie mit der « Reformtätigkeit » des Stiftes Einsiedeln in Zusammenhang steht, ist nicht zu sagen. Sie darf

aber mit Fug und Recht in Verbindung gebracht werden mit dem Patroziniumswechsel der Kapelle, der allmählich eintrat resp. sich durchsetzte. Aus der *dem Erlöser* geweihten Kapelle wurde mit der Zeit, im Zusammenhang mit der damals aufblühenden Marienverehrung, eine *durch den Erlöser* geweihte Kapelle. Das Erlöserpatrozinium verlor sich allmählich und an seine Stelle trat das Marienpatrozinium. Um dieser Legende höheres Ansehen und eine schriftliche Unterlage zu geben, ließ man auf der Reichenau die sogen. Engelweihbulle ausfertigen. Da Einsiedeln die nötigen Unterlagen zu liefern hatte, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Handschrift Hermann d. L., die in Einsiedeln lag, und die Einsiedlerannalen nach dem Inselkloster gebracht wurden, wo man damals, d. h. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die auf die Weihe bezüglichen Einträge sowie andere machte, die mit den in der Bulle genannten Zeugen zusammenhängen. Wir haben es dabei nicht mit einer Fälschung im modernen Sinne zu tun, sondern mit einer damals vielfach üblichen Praxis, die für historische Rechte oder Tatsachen, resp. vermeintliche Tatsachen, gerne zum Mittel der Urkundenfabrikation griff, um etwas Schriftliches in die Hände zu bekommen. Solche Urkunden legte man naturgemäß den höchsten Autoritäten, Papst oder Kaiser unter, und zwar mit Benützung von echten Urkunden.

Für das Schweigen der Quellen vom 12. bis ins 14. Jahrhundert darf man die unruhigen Zeiten, die das Kloster, im Kampf gegen die Schwyzer wie gegen die Rapperswiler Herren als Schirmvögte, durchmachte, verantwortlich machen. Erst als nach 1314 allmählich ruhigere Zeiten einsetzten, drang die Kunde von den angeblich wunderbaren Ereignissen, die sich einst abgespielt und an die man damals, gestützt auf die sogen. Papstbulle fest glaubte, rasch in weitere Kreise, so daß sich das Aufblühen der Wallfahrt gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts erklärt.

Im Jahre 1433 ließ man sich die angebliche Bulle Leo VIII. durch Papst Eugen IV. bestätigen. Damals wie früher und später glaubte man an die hier als unumstößliche Wahrheit festgelegte Tatsache. Das Schwergewicht der Bestätigung von 1433 lag übrigens vor allem in der vom Bischof von Konstanz angefochtenen Sakramentenspendung an die Pilger. Den Ablass Leo VIII. bestätigte erstmals ausdrücklich Nikolaus V. im Jahre 1452. In gleichem Sinne bestätigte Rom auch später bis 1793 wiederholt die Bulle Leo VIII. Rom wollte damit in keiner Weise zu den in der Bulle genannten Tatsachen Stellung nehmen.

Das sogenannte *Kultobjekt* der Wallfahrt bildete seit dem 14. Jahrhundert unzweifelhaft die von Gott geweihte Kapelle. Belege dafür haben wir in der Verbreitung von Bulle und Legende, haben wir auch in den drei Engelweihmadonnen des Meisters E. S. von 1466 sowie in den ältesten Pilgerzeichen von Einsiedeln aus dem 15. Jahrhundert, die die Engelweihe darstellen. Wenn dabei einmal auch der Tod des hl. Meinrad erscheint und wenn seit ca. 1460 die Meinradslegenden immer wieder aufgelegt wurden, zeigt dies nur, daß auch die Meinradsverehrung mitspielte. Ja, es besteht die Frage, ob wir nicht in jener Erzählung, die wir schon in der ältesten Vita des hl. Meinrad¹ treffen, wonach Christus dem hl. Meinrad in der Gestalt eines Knaben erschien, einen Anlaß zur Legendenbildung erblicken können. Denn durch seinen Besuch heiligte und weihte Christus gleichsam die Zelle des heiligen Einsiedlers.

Das Gnadenbild, das in seiner heutigen Form wohl nach dem Brande von 1465 herkam, wurde erst seit dem 17. Jahrhundert mehr betont, als die Darstellungen auf Medaillen und Kupferstichen häufiger wurden. Aber erst nachdem 1798 die Franzosen die gottgeweihte Kapelle niedergerissen hatten, und diese bis 1817 fehlte, wurde das Bild eigentliches Kultobjekt, wie sich an Hand der damaligen Literatur eindeutig nachweisen läßt. Wenn auch die Kapelle 1815-17 mit dem gleichen Material wieder aufgebaut wurde, so trat sie nunmehr doch stark zurück. Die Engelweihfeier, bis 1729 nur dann begangen, wenn der 14. September auf einen Sonntag fiel, von da ab regelmäßig alljährlich, hielt die Erinnerung an die sogen. Engelweihe fest. Diese Feier ist ja im Grunde gesehen das Kirchweihfest der Kapelle und darf darum ruhig auch weiter begangen werden, so gut wie jede andere Kirchweihfeier. Und daß man sie, selbst wenn man die Unhaltbarkeit der alten Legende erkennt, mit besonderer Feierlichkeit umgibt, rechtfertigt sich durchaus, denn diese Stätte ist nun einmal durch die Jahrhunderte als Gnadenstätte erwiesen. Mögen sich auch ihre Anfänge im Dunkel der Legendenbildung verlieren, an der Tatsache, daß sich hier Gott in seiner heiligsten Mutter wunderbar erwiesen, ändert dies nichts. Man soll sich freilich hüten, die « Engelweihe » als Tatsache hinstellen zu wollen. Aber als an einer schönen, sinnigen Legende darf man sich auch an ihr freuen.

¹ Aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts ; s. *Ringholz*, Stiftsgeschichte, Anhang S. 648 ff.

V. Gegner und Verteidiger der Engelweihe

Soweit die vorliegenden Zeugnisse erkennen lassen, wurde im Mittelalter die Tatsache der Engelweihe nicht angegriffen. Wäre Verdacht vorhanden gewesen, so hätte sich schon der Zürcher Kantor Felix Hämmerli um die Mitte des 15. Jahrhunderts dies nicht entgehen lassen. Im Zeitalter der Glaubensspaltung schmähten die Neuerer gelegentlich Engelweihe und Engelweihablaß. Daß Zwingli selbst dies getan, steht nicht fest, wohl aber taten dies Pfarrer Vögeli von Wallenstadt und Pfarrer Dörning von Hemberg¹.

Erst das 17. Jahrhundert scheint kritischer vorgegangen zu sein. Der Zürcher Professor Heinrich Heidegger gab 1669 eine Schrift heraus: «Dissertatio synodalis adversus religiosas et votivas peregrinationes», in der er gegen die Tatsache der Einsiedler Engelweihe Bedenken erhebt, auf ähnliche Berichte anderwärts (St. Denis, Tours, Westminsterabtei) verweist und bereits auch das Schweigen der zeitgenössischen Quellen betont. Ihm antworteten der Propst des Kollegiatstiftes Baden, Bernard Baldinger, und der damalige Einsiedler Stiftsdekan, P. Augustin Reding, denen Heidegger 1670 replizierte.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts machte sich auch die Aufklärung an diese Frage heran. Dies läßt sich weniger aus direkt vorliegenden Schriften der Gegner als vielmehr aus den darauf gegebenen Antworten, die sich noch im Stiftsarchiv Einsiedeln finden, schließen. Die Patres Magnus Gruber, Anton Fornaro, Marian Herzog und vor allem P. Johann Nepomuk Weber haben z. T. sehr umfangreiche Verteidigungsschriften verfaßt. Auch der aus Einsiedeln stammende Rheinauermönch P. Fintan Birchler schrieb eine solche. Der gelehrte Rheinauerhistoriker P. Mauritius Hohenbaum van der Meer äußerte allerdings gelinde Zweifel an der Echtheit der Bulle, kam aber damit in Einsiedeln nicht gut an. Auch Würdtwein² und Grandidier³ u. a. m. äußerten ihre Bedenken.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, wo die Urkundenforschung mehr und mehr ausgebaut wurde, richteten sich die Angriffe hauptsächlich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gegen die Bulle. Ladewig in seinen Regesten der Konstanzerbischofe (Nr. 366), Jaffé in den Regesta Pontificum (2. Ausgabe Nr. 3708) und von Ottenthal in der Neubear-

¹ s. Ringholz, Stiftsgeschichte, S. 618.

² Nova subsidia diplomatica III, S. 395.

³ Histoire d'Alsace I. Pièces justificatives, Titl. 292, p. cxxxiv f.

beitung der Böhmer'schen Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause (Nr. 364) lehnten die Bulle ab.

Diesen Angriffen gegenüber hat vor allem P. Odilo Ringholz in einem Anhang zu seiner 1896 bei Herder erschienenen « Wallfahrts-geschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln » versucht, die Bulle, wenn auch nicht in ihrer heutigen Form, zu retten, um dann, gestützt auf die Bulle, die Tatsache der Engelweihe zu erweisen. Allein er baute auf schwachem Fundamente auf, das vor allem durch die Forschungen von Hirsch erschüttert wurde. Hirsch und Tomek haben übrigens in ruhiger, sachlicher und vornehmer Weise die von P. Odilo Ringholz vorgebrachten Gründe entkräftet und versucht eine annehmbare Lösung der Frage zu geben.